

Gemeinde Rommerskirchen
-Der Gemeindedirektor-
-Hochbauamt-
622-C6 FA 4 Ä 6

B E G R Ü N D U N G

zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Frixheim-Anstel Nr. 4
"Anstel-West"

Nachdem die Umlegungsregelung für den restlichen Abschnitt an der Tilsiter Straße im August 1985 zum Abschluß gebracht werden konnte, ist der Bedarf für den noch nicht bebauten Teil des Garagenhofes nicht mehr gegeben.

An den Stichwegen nördlich der Tilsiter Straße kann, wie in dem weiter nördlich anschließenden Baugebiet "LEWI" die Garage jeweils unmittelbar am Gebäude mit Zufahrt über die befahrbaren Stichwege angeordnet werden.

Es ist daher die Voraussetzung gegeben, im einfachen Änderungsverfahren die Festsetzung als Gemeinschaftsgaragen mit dazwischen liegender Verkehrsfläche aufzuheben und einer Nutzung als Baufläche zuzuführen.

Durch die in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Änderungen werden die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Frixheim-Anstel Nr. 4 nicht berührt.

Durch die städtebauliche Maßnahme entstehen keine zusätzlichen Kosten gegenüber der alten Planung. Eodenrechtliche Maßnahmen sind voraussichtlich erforderlich bzw. bleiben vorbehalten.

4049 Rommerskirchen 1, den 08. Oktober 1986


(Erinkmann)
Gemeindedirektor

Die vorgenannte Begründung wurde in der Sitzung des Rates der Gemeinde Rommerskirchen am 16.12.1986 als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 Abs. 8 BBauG angenommen.



(Faller)
Bürgermeister



(Fischer)
Ratsmitglied